Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft an der Universität Greifswald

Vom 22. August 2022

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBI. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen
- 4 Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 5 Veranstaltungsarten
- § 6 Module
- 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 7 Prüfungs- und Studienleistun§ 8 Zulässige Studienleistungen
- § 9 Masterarbeit und Disputation
- §10 Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad
- §11 Inkrafttreten/Außerkrafttreten, Übergangsregelung

Anlage A: Musterstudienpläne Anlage B: Modulbeschreibungen

Abkürzungsverzeichnis

,	.90.0.200		
AB	Arbeitsbereich	LA Gym	Teilstudiengang Geschichte
AM	Aufbaumodul		Lehramt Gymnasium
ECTS	European Credit Transfer	MM	Mastermodul
	System	RPT	Regelprüfungstermin
HiCuBaS	Masterstudiengang "History	S	Seminar
	and Culture of the Baltic	Sem.	Semester
	Sea Region"	SL	Studienleistung
K	Kolloquium	Std.	Stunden
LP	Leistungspunkte nach	SWS	Semesterwochenstunden
	ECTS	Ü	Übung
LS	Lehrstuhl	V	Vorlesung
PL	Prüfungsleistung	VM	Vertiefungsmodul
PSO	Prüfungs- und Studienord-	WM	Wahlmodul
	nung	WPB	Wahlpflichtbereich

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt den Studieninhalt, Studienaufbau und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Geschichtswissenschaft. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Prüfungs- und Studienangelegenheiten gilt die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Universität Greifswald vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15. April 2021) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Zweck von Studium und Prüfung

Der Masterstudiengang Geschichtswissenschaft qualifiziert zur wissenschaftlichen Tätigkeit in der Geschichtswissenschaft (Historikerin bzw. Historiker). Mit dem Studium erwerben die Studierenden die Fähigkeit, selbständig forschend, lehrend und dienstleistend mit historischen Quellen umzugehen, diese zu pflegen, zu verwalten, auszuwerten und sie zu Zwecken der Forschung, der Lehre oder der Darstellung in mündlicher, schriftlicher, elektronischer, audiovisueller oder anderer Form zu verwenden.

§ 3 Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Geschichtswissenschaft kann im Sommer- und Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Der Zugang zum Studium setzt zusätzlich zu den in § 4 RPO genannten Voraussetzungen den Erwerb von mindestens 60 LP im Fach Geschichte voraus. Fachdidaktische Module werden nicht mitgerechnet. Es können auch Bewerber*innen aus anderen, dem Fach Geschichte benachbarten Fächer zugelassen werden (Sonderbewerber*innen). Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt dann durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem*der Fachvertreter*in auf Antrag des*der Sonderbewerbers*in.
- (3) Der Zugang zum Studium setzt zusätzlich voraus:
 - a Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder alternativ der Nachweis von mindestens 7-jährigem aufsteigenden Englischunterricht an einer allgemeinbildenden Schule und
 - b Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau A 2 (GER).

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Masterstudium mit dem Grad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

- (2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderliche Arbeitsbelastung beträgt insgesamt 3.600 Stunden (120 LP). Davon entfallen auf die fachlichen Module 1.800 Stunden (60 LP) und auf das Auslandssemester 900 Stunden (30 LP). Auf die Masterarbeit entfallen 840 Stunden (28 LP), auf die Disputation 60 Stunden (2 LP).
- (3) Unbeschadet der Freiheit des*der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines*ihres Studiums selbstverantwortlich zu planen, wird der in Anlage A (Musterstudienplan) beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen.
- (4) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den in § 6 genannten Modulen voraus. Der*die Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen.

§ 5 Veranstaltungsarten

- (1) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen und Seminaren vermittelt. Zur Ergänzung werden Übungen, Kolloquien, Praktika, Exkursionen sowie Projekte angeboten.
 - 1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt.
 - 2. Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden durch eigene mündliche und schriftliche Beiträge sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
 - 3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
 - 4. Kolloquien dienen der Diskussion theoretischer Ansätze sowie der Vorbereitung und Präsentation spezifischer wissenschaftlicher Arbeiten.
 - 5. Praktika dienen der Einführung von Studierenden in Praxisfelder mit unterschiedlicher Aufgabenstellung.
 - 6. Exkursionen sollen den Studierenden mit Stätten, Museen und Sammlungen vertraut machen.
 - 7. Ein Projekt ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, die in besonderem Maße die selbstständige Arbeit an zusammenhängenden Themen bzw. Problemstellungen ermöglicht.
- (2) Die Lehrveranstaltungen werden nach Wahl der Lehrkraft in deutscher oder in englischer Sprache gehalten. Wird eine Lehrveranstaltung in englischer Sprache gehalten, können die Prüfungs- und Studienleistungen ebenfalls in englischer Sprache erbracht werden, wenn der*die Prüfende und der*die zu Prüfende zustimmen.

§ 6 Module

(1) Es werden folgende Module studiert:

Module	Arbeitsbe- lastung	Dauer (Sem.)	LP		PT nbeginn)
	(in Stunden)			Winter- semes- ter	Som- merse- mester
MM1 Interdisziplinäres Projektmo- dul	300	1	10	1.	2.
WPB 1: Regionalgeschichte: M.A. HICUBAS 5b "History of the Baltic Sea Region" oder AM5 Aufbaumodul 5 Nordische Geschichte (LA Gym 2022) oder AM6 Aufbaumodul 6 Osteuropäische Geschichte (LA Gym 2022) oder AM7 Aufbaumodul 7 Regionalgeschichte des Ostseeraums (LA Gym 2022)	300	1	10	1.	2.
M.A. HICUBAS WM1b "Region Building and Regional Identities in the Baltic Sea Region"	300	1	10	1.	2.
VM 2d: Theorien, Methoden, Kontroversen, Grundwissenschaften (LA Gym 2022)	300	1	10	2.	1.
WPB2 Geschlechterverhältnisse und Ungleichheiten: MM2a "Ungleichheiten" oder M.A. HICUBAS WM2b "Gender Relations in Historical and Cultural Perspectives in the Baltic Sea Region"	300	1	10	2.	1.
MM3a Kultureller Austausch	300	1	10	2.	1.
Auslandssemester	900	1	30	3.	3.
Masterarbeit und Disputation	900	1	30	4.	4.

⁽²⁾ Für die Module AM5 bis AM7 und VM 2d gilt die Prüfungs- und Studienordnung für den Teilstudiengang Geschichte im Lehramtsstudiengang Gymnasium an der Universität Greifswald vom 28.06.2022 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.08.2022) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

- (3) Während des Auslandssemesters sind 30 LP Punkte zu erwerben, davon mindestens 15 LP in der Geschichtswissenschaft, die von der auswärtigen Hochschule vergeben werden. Mindestens ein Drittel dieser Leistungen muss benotet sein. An der ausländischen Hochschule erbrachte Leistungen sind von dieser nach ECTS in einem Transcript of Records zu bestätigen. Die in diesem Transcript of Records bestätigten Leistungen werden von der Universität Greifswald voll anerkannt, sofern sie im Wesentlichen mit dem Learning Agreement übereinstimmen.
- (4) Ist es den Studierenden in begründeten Fällen nicht möglich, an einer ausländischen Hochschule die 30 LP zu erlangen, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des*der Studierenden, ob fehlende LP auch durch Leistungsnachweise aus zusätzlichen Modulen an der Universität Greifswald oder durch außerhalb der Universität Greifswald erworbene LP (z.B. in Summer Schools) kompensiert werden können.

§ 7 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit die Studierenden die Qualifikationsziele erreicht haben. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen, dem Auslandssemester und der Masterarbeit (einschließlich Disputation).
- (2) In den Modulen sind folgende Prüfungs- und Studienleistungen zu erbringen:

Module	PL (Art und Umfang)	SL (Art und Umfang)
MM1 Interdisziplinäres Projektmodul	Studien-Hausarbeit (benotet)	eine SL und Nachweis Stu- dienberatung nach Absatz 3
WPB 1: Regionalgeschichte	Hausarbeit (20-25 Seiten) (benotet)	zwei SL
HiCuBaS WM 1b Region Building and Regional Identi- ties in the Baltic Sea Region	Hausarbeit (20-25 Seiten) (benotet)	zwei SL
VM2d Theorien, Methoden, Kontroversen, Grundwissen- schaften	Studien-Hausarbeit (benotet)	eine SL
MM2 Ungleichheiten	Hausarbeit (20-25 Seiten) (benotet)	zwei SL
MM3a Kultureller Austausch	Studien-Hausarbeit (benotet)	eine SL und drei Exkursi- onstage nach Absatz 7

(3) Zur Begleitung der Auswahl der Wahlpflichtmodule und zur Vorbereitung des Auslandssemesters ist die Teilnahme an einer 30-minütigen Studienberatung verpflichtend. Diese Studienberatung wird im ersten Semester durchgeführt. Die Bescheinigung über die Teilnahme an der Studienberatung ist als Studienleistung Voraussetzung für erfolgreiche Absolvierung des Moduls MM1.

- (4) Hausarbeiten nach § 21 RPO werden in Seminaren betreut und orientieren sich an deren Themenkreis. Bei Hausarbeiten muss das Thema spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit mit dem*der Prüfenden verbindlich vereinbart werden. Die Bearbeitungsdauer von Hausarbeiten beträgt fünf Wochen. Hausarbeiten sind ausschließlich in elektronisch lesbarer Form einzureichen. Hausarbeiten werden von einem Prüfer, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfern bewertet.
- (5) In der Studien-Hausarbeit werden vier von dem*der Prüfenden festzulegende Leistungen zu einem von dem*der Prüfenden bis zum Ende der vierten Woche der Vorlesungszeit festzulegenden Rahmenthema absolviert. Die Einzelleistungen entsprechen den Studienleistungen nach § 8 Absatz 1 Buchst. a) bis e) und g). Im Übrigen gilt Absatz 4 entsprechend.
- (6) Das Auslandssemester ist unbenotet und wird insgesamt nur mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.
- (7) Zum erfolgreichen Abschluss des Moduls MM3a sind drei Exkursionstage als Studienleistung nachzuweisen.

§ 8 Zulässige Studienleistungen

- (1) Zulässige Studienleistungen sind:
 - a) Schriftliche Ausarbeitung (Rezension / Quellenkritik / Kommentar / Essay) (3-5 S.)
 - b) Thesenpapier / Exposé (2-4 S.)
 - c) Verschriftlichung eines Kurzvortrags bzw. einer Präsentation (3-5 S.)
 - d) Bibliographie (3-5 S.)
 - e) Sitzungsprotokoll / Exkursionsprotokoll (3-6 S.)
 - f) Poster (Format A3 bis A2, ggf. mit bis zu 2 S. Erläuterungen)
 - g) Übersetzung / Transkription (1-3 S.)
 - h) mündliche Leistungskontrolle (10 Minuten).
 - i) Kurzvortrag (10 Minuten)
- (2) Studienleistungen sind in der Veranstaltungsankündigung bis zum Beginn der Vorlesungszeit festzulegen.
- (3) Studienleistung ist auch die Teilnahmebescheinigung nach § 7 Absatz 3 sowie die Exkursionstage nach § 7 Absatz 7.

§ 9 Masterarbeit und Disputation

- (1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll nicht weniger als 80 und nicht mehr als 100 Seiten zu 3000 Zeichen pro Seite (mit Leerzeichen und Fußnoten) umfassen. Der Workload beträgt 840 Stunden (28 LP im Verlauf von sechs Monaten.
- (2) Spätestens sechs Monate nach Beendigung der letzten Modulprüfung muss die Ausgabe des Themas beantragt werden. Das Auslandssemester gilt als Modulprüfung.

Wird das Thema später oder nicht beantragt, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(3) In der Disputation mit einer Dauer von 60 Minuten hat der*die zu Prüfende in einem Vortrag von 20 Minuten die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit vorzustellen und gegen anschließend vorgebrachte Einwände zu verteidigen. Die Disputation wird benotet. Sie wird von zwei Prüfenden bewertet. Wird sie mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Wird die Disputation erneut nicht bestanden, muss auch die Masterarbeit wiederholt werden.

§ 10 Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad

- (1) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet aus den Noten der Modulprüfungen und der Gesamtnote für die Abschlussarbeit einschließlich Disputation. Die Noten der Modulprüfungen gehen gemäß ihrem jeweiligen relativen Anteil an Leistungspunkten in die Gesamtnote ein. Die Gesamtnote der Masterarbeit wird doppelt gewichtet.
- (2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad "Master of Arts" (M. A.) vergeben.

§ 11 Inkrafttreten/Außerkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang im ersten Fachsemester immatrikuliert werden. Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie Anwendung, wenn der Studierende dieses beantragt. Der Antrag ist schriftlich und bis zum 30. April 2023 beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen und an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Der Antrag ist unwiderruflich.
- (3) Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 10. Januar 2008 (Mittl.bl. BM M-V 2008 S. 312), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 12. September 2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.09.2016) und die Studienordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaft vom 10. Januar 2008, (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.05.2008), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23. Februar 2011 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13.05.2011) treten mit Ablauf des 31. März 2024 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 10.08.2022, der mit Beschluss des Senats vom 20.04.2022 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 22.08.2022.

Die Rektorin der Universität Greifswald Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23.08.2022

Anlage A: Musterstudienplan

Sem.	10 LP	10 LP	10 LP
Α	MM1: Interdisziplinäres	WPB 1: Regionalge-	HiCuBaS WM1b "Region
	Projektmodul	schichte	Building and Regional
	S 2 SWS	entweder	Identities in the Baltic Sea Region"
	K 2 SWS	HiCuBaS Modul 5b	Sea Region
	112 3443	"History of the Baltic	
		Sea Region"	
		oder	
		 AM5 Nordische Ge- 	
		schichte oder AM6	
		Osteuropäische Ge-	
		schichte oder AM7 Regionalgeschichte	
	PL: Studien-Hausarbeit	des Ostseeraums	PL: Hausarbeit (20-25 S.)
	(benotet)	(PSO LA Gym 2022)	(benotet)
	SL: eine Studienleistung	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	, , , , ,
	und Teilnahmebescheini-	PL: Hausarbeit 20-25 S.	SL: zwei Studienleistun-
	gung Studienberatung	(benotet)	gen
		SL: zwei Studienleistun-	
В	VM2d: Theorien, Metho-	gen WPB 3: Geschlechter-	MM3a: Kultureller Aus-
	den, Kontroversen,	verhältnisse und Un-	tausch
	Grundwissenschaften	gleichheiten	
	(PSO LA Gym 2022)		2 SWS S
		entweder	2 SWS V
	2 SWS S	HiCuBaS WM2b "Gen-	
	V/Ü/K 2 SWS	der Relations in His-	
		torical and Cultural	
		Perspective in the Bal- tic Sea Region"	
		oder	
		MM2a Ungleichheiten	
		DI II I " 00 05 0	DI Ctudion Llausarhait
	PL: Studien-Hausarbeit	PL: Hausarbeit 20-25 S.	PL: Studien-Hausarbeit (benotet)
	(benotet)	(benotet) SL: zwei Studienleistun-	SL: eine Studienleistung
	SL: eine Studienleistung	gen	und drei Exkursionstage
3	Auslandssemester (30 LP) (unbenotet)		
4	Masterarbeit (28 LP) und Disputation (2 LP)		

Bei Studienbeginn im Wintersemester wird zuerst das Semester A des Musterstudienplans studiert, danach Semester B. Bei einem Studienbeginn im Sommersemester wird zuerst das Semester B des Musterstudienplans studiert, danach Semester A.

Anlage B: Modulbeschreibungen

MM1	Mastermodul 1: Interdisziplinäres Projektmodul
Qualifikationsziele	- Fähigkeit zu selbständigem Erarbeiten einer For-
	schungsfrage einschließlich Ermittlung des For-
	schungsstandes, der Quellenlage und methodischer
	Fragen
	- Fähigkeit zu selbständigem, strukturiertem Arbeiten
	an einem größeren, komplexen Vorhaben ein-
	schließlich Umsetzung und Zeitplanung
	- Fähigkeit des Umgangs mit komplexeren Quellen
	verschiedenster Art
	- Fähigkeit der Forschungszusammenarbeit mit dem
	Lehrkörper, den Kommilitonen und mit Externen
	- Fähigkeit der Nutzung digitaler und analoger Prä- sentationsformen
	- Kenntnisse zur Praxis der Wissenschaftsorganisa- tion
Inhalte	Das Modul ermöglicht die komplexe Arbeit an einem
imate	Forschungsthema. Es geht über die Anforderungen
	an eine Bachelorarbeit hinaus und bereitet die Master-
	arbeit methodisch vor.
	Die konkreten Inhalte wechseln jedes Semester. Sie
	orientieren sich an den Forschungsprojekten, die am
	Institut betrieben werden.
Lehrveranstaltungen	S 2 SWS (Projektarbeit)
	K 2 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die	PL: Studien-Hausarbeit (benotet)
Vergabe von Leistungs-	SL: eine Studienleistung und Nachweis Studienbera-
punkten	tung gemäß § 7 Absatz 3
Häufigkeit des Angebotes	jährlich (Sommersemester)
Verwendbarkeit des Moduls	Master Geschichtswissenschaft
Dauer	1 Semester
Regelprüfungstermin	1./2. Semester
Arbeitsaufwand	300 h
Leistungspunkte (LP)	10
Modulverantwortung	zwischen den LS rotierend

ММ2а	Mastermodul 2a: Ungleichheiten
Qualifikationsziele	 selbständiges Arbeiten mit komplexeren Quellen vertiefte Kenntnis und selbständige Anwendung geschichtswissenschaftlicher Methoden bzw. Arbeitstechniken Darstellung eigener Forschungsarbeit entsprechend wissenschaftlicher Standards unter Einbeziehung relevanter Konzepte (Begriffe, Theorien) sowie in Anbindung an einschlägige Fachdiskussionen

	 mündliche/visuelle Präsentation und möglichst multi- perspektivische Diskussion der Ergebnisse eigener Forschungsarbeit, relevanter Forschungsfragen und Inhalte
Fachinhalte	Einblick in die Genese, Dynamiken und Bedeutung von Ungleichheiten in der Geschichte.
Lehrveranstaltungen	2 SWS S 2 SWS V/Ü/K 2
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die	PL: Hausarbeit (20-25 Seiten) (benotet)
Vergabe von Leistungs- punkten	SL: zwei Studienleistungen
Häufigkeit des Angebotes	jährlich (Sommersemester)
Verwendbarkeit des Moduls	Master Geschichtswissenschaft
Dauer	1./2. Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	300 h
Leistungspunkte (LP)	10
Modulverantwortung	LS Mittelalter

ММ3а	Mastermodul 3a: Kultureller Austausch
Qualifikationsziele	- Kenntnis von interdisziplinären Theorien zu Kultur-
	transfers sowie Anwendung dieser für die eigene
	Forschung.
	- Entwicklung von quantitativen und qualitativen Me-
	thoden für die Erforschung des kulturellen Austau-
	sches anhand primärer Quellen.
	- Anwendung von visuellen Mitteln zur Darstellung
	materieller Kultur.
	- Verständnis für unterschiedliche Definitionen von
	Kultur und kulturellem Austausch
Fachinhalte	Theoretische Ansätze zu kulturellen Austauschpro-
	zessen. Kulturelle Transfers innerhalb des Heiligen
	Römischen Reiches Deutscher Nation, des Ostsee-
	raums und in Übersee. Netzwerke und Vermittler des
	(trans-) nationalen Kulturtransfers. Kommunikation
	professionellen Wissens. Konstruktionen von Räumen
Labora and a statistic and a	durch Kulturtransfers.
Lehrveranstaltungen	2 SWS S
Taile also a various a strong a se	2 SWS V
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die	PL: Studien-Hausarbeit (benotet)
Vergabe von Leistungs-	SL: eine Studienleistung und drei Exkursionstage
punkten	nach § 7 Absatz 7
Häufigkeit des Angebotes	jährlich (Sommersemester)
Verwendbarkeit des Moduls	Master Geschichtswissenschaft
Dauer	1 Semester
Regelprüfungstermin	1./2. Semester
Arbeitsaufwand	300 h

Leistungspunkte (LP)	10
Modulverantwortung	LS Neuere Geschichte

HiCuBaS M5b	Modul 5b: History of the Baltic Sea Region
Qualifikationsziele	- Befähigung, das Gemeinsame und das Trennende
	in der Geschichte Nordosteuropas zu erkennen, die
	Stellung des Ostseeraums in Gesamteuropa zu defi-
	nieren und als kultureller Vermittler tätig zu werden.
Inhalte	Vertiefte Kenntnisse über die Geschichte der Länder
	des Ostseeraumes und deren wechselseitige Bezie-
	hungen vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur Geschichte des Ostseeraums (2 SWS)
	Übung zur Geschichte des Ostseeraums (2 SWS)
	Seminar zur Geschichte des Ostseeraums (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die	PL: Hausarbeit (20-25 S.) (benotet)
Vergabe von LP	SL: zwei Studienleistungen
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Verwendbarkeit des Moduls	Master Geschichtswissenschaft
Dauer	1 Semester
RPT	9. Semester
LP	10
Verantwortlichkeit	LS Osteuropäische Geschichte

HiCuBaS WM1b	Wahlmodul 1b: Region Building and Regional
	Identities in the Baltic Sea Region
Qualifikationsziele	- Darstellung der Bedeutung und Entwicklung von historisch bedingten Identitäten mit ihren territorialen, symbolischen und institutionellen Verflechtungen für den Regionsbildungsprozess anhand eines Konzepts der regionalen Identität - Vermittlung der analytischen Kompetenzen, die für die Beschäftigung in einem interkulturellen Kontext notwendig sind. Nach Abschluss des Moduls ist es dem Studierenden möglich, kulturhistorische und gesellschaftliche Entwicklungen von Institutionen zu reflektieren, in ihren Funktionen zu erklären und mit dem Konzept der Region zu verknüpfen.
Inhalte	Das Modul vermittelt verschiedene Konzepte der Regionsbildung sowie der Schaffung regionaler Identitäten über die Vermittlung historischer, soziologischer und gesellschaftswissenschaftlicher Inhalte, deren verbindendes Element der Ostseeraum darstellt.
Lehrveranstaltungen	2 SWS Seminar oder Vorlesung und 2 SWS Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	keine

3.4 4 60 11	
Voraussetzung für die	PL: Hausarbeit (20-25 S.) (benotet)
Vergabe von LP	SL: zwei Studienleistungen
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Verwendbarkeit des Moduls	Master Geschichtswissenschaft
Dauer	1 Semester
RPT	9. Semester
LP	10
Verantwortlichkeit	LS Mittelalter

HiCuBaS WM2b	Wahlmodul 2b: Gender Relations in Historical and
	Cultural Perspective in the Baltic Sea Region
Qualifikationsziele	 die Studierenden werden dazu qualifiziert, Geschlecht als historisch, sozial und kulturell gewachsene Kategorie in den Regionen und Ländern des Ostseeraums zu analysieren. vertiefte Kenntnisse in den Kulturstudien Vermittlung von Theorien und Methoden der Geschlechterforschung anhand der kulturhistorischen Entwicklungen im Ostseeraum
Inhalte	Das Modul vermittelt historische, kulturelle und sozial- wissenschaftliche Entwicklungen der Kategorie Ge- schlecht im Ostseeraum und betrachtet diese unter Heranziehung von Theorien der Geschlechterfor- schung und Gender Studies
Lehrveranstaltungen	2 SWS Seminar oder Vorlesung + 2 SWS Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die	PL: Hausarbeit (20-25 S.) (benotet)
Vergabe von LP	SL: zwei Studienleistungen
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Verwendbarkeit des Moduls	Master Geschichtswissenschaft,
Dauer	1 Semester
RPT	9. Semester
LP	10
Verantwortlichkeit	LS Osteuropäische Geschichte